



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 42

19. Oktober 2023

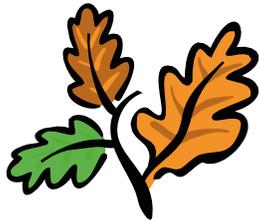
Jahrgang 2023

"Herbstliches Bratenfest"

Sonntag, 12. November ab 11.30 Uhr

OGV Vereinsheim

Küche bis 14.30 Uhr



aus der Küche bieten wir

*vom Rind - Rindsroulade mit Spätzle an Apfelrotkraut
vom Rind - Sauerbraten mit Spätzle an Apfelrotkraut
vom Schwein - Krustenbraten mit Spätzle an Apfelrotkraut*

vom Schank bieten wir

*frisch gezapftes Bier, erlesene KirchbergerWeine
sowie Alkoholfreies und Hochprozentiges*



*wir freuen uns auf Ihren Besuch
Obst - und Gartenbauverein Kirchberg/Murr e.V.*



Schülerbetreuung in den Herbstferien vom 30.10. bis 03.11.2023

Liebe Eltern, liebe Kinder,

die Gemeinde Kirchberg bietet in den Herbstferien eine Schülerbetreuung für alle Kirchberger Schüler der Klassen 1 bis 4 an, unabhängig davon, welche Schule das Kind besucht.

In diesem Jahr findet wieder eine Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde statt, bei der die Kinder am Nachmittag zusammen mit Herrn Vöding an der Kinderbibelwoche teilnehmen. Bei Ausflügen werden die Eltern gebeten, ihrem Kind ausreichend Vesper und Getränk mitzugeben. Für Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Eintritte und Führungen sowie auswärtige Referenten fallen Kosten an. Bis zum Mittwoch, 25. Oktober kann die Anmeldung bei der Gemeindekasse in Kirchberg an der Murr, Rathaus, Zimmer 1 abgegeben werden. Der Eigenbeitrag muss direkt bei der Anmeldung entrichtet werden. Die Anmeldung erfolgt aus organisatorischen Gründen und aus haftungsrechtlicher Sicht verbindlich. Daher ist es auch zwingend notwendig, etwa im Krankheitsfall, die Schülerinnen und Schüler entweder rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung oder kurzfristig unter der Nummer: 0151-17142728 abzumelden. Bei nachgewiesener Erkrankung werden die Kosten zurückerstattet.

Frühbetreuung wie immer 07-09.00 h zum Preis von € 1,- pro Tag. Im Krankheitsfall Abmeldung unter Tel. 07144-8963460

Liebe Eltern, bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr(e) Kind(er) das Handy zuhause lassen, damit sie sich voll auf das Ferienprogramm des Tages einlassen können und nicht abgelenkt sind oder Andere stören. Vielen Dank!

Programmübersicht:

Montag, 30. Oktober Blühendes Barock: Märchengarten, Kürbisse & mehr	Dienstag, 31. Oktober Rosenstein-Museum und Junges Schloss mit Kinderführungen	Donnerstag, 02. Nov. Faszination LEGO – Mittags: KiBiWo „LEGO- Bautage	Freitag, 03. November Römer spielen in Benningen – Mittags: KiBiWo „LEGO- Bautage“
Das Herbstferienprogramm startet in Ludwigsburg. Wir gehen ins „Blühende Barock“, schauen uns die Kürbisausstellung an, testen die Attraktionen im Märchengarten und bekommen eine Kinderführung zum Thema „Goldesel und Dukaten“ geboten. Auf dem Rückweg laufen wir bei schönem Wetter durch den Favoritepark zur S-Bahn, wo wir hoffentlich wieder vielen einheimischen Tieren begegnen werden.	Heute führt uns der Weg nach Stuttgart. Ab Stuttgart-Nord laufen wir das kurze Stück durch den Park zum Schloss Rosenstein. Dort machen wir eine „Tierische Weltreise“ vom Südpol zum Nordpol. Je nach Wetter geht es dann auf einen Spielplatz oder ins Dino-Museum am Löwentor. Mittags gehen wir ins „Junge Schloss“. Dort gibt es eine Kinder-Mitmachausstellung zum 100. Geburtstag von Ottfried Preußler: „Die kleine Hexe“ und anderes...	Heute und morgen läuft unser Ferienprogramm in Kooperation mit der Kinder-Bibelwoche der Ev. Kirchengemeinde. Wir sind in den Kernzeiträumen aktiv und lassen die Faszination LEGO lebendig werden in Bauecken, Freispiel, Quiz und Kurzfilm... Um 13.45 h geht es rüber in die Gemeindehalle für alle, die sich dort angemeldet haben. Die Anderen gehen nach Hause.	Zum ersten Mal werden wir heute im Rahmen des Ferienprogramms das Benninger „Museum im Adler“ erkunden. Als Römer verkleidet machen wir eine Zeitreise und werden auch noch kreativ. Zurück in Kirchberg spielen wir so lange, bis es Zeit ist für die Kinder-Bibelwoche. Um 13.45 h geht es rüber in die Gemeindehalle für alle, die sich dort angemeldet haben. Die Anderen gehen nach Hause.
Unbedingt mitbringen: Wettergerechte Kleidung, Tagesrucksack mit Vesper und Getränk, etwas Taschengeld für einen Kürbis, Pommes o.ä.	Unbedingt mitbringen: Wettergerechte Kleidung, Tagesrucksack mit Vesper und Getränk, etwas Taschengeld für die Shops in den Museen	Unbedingt mitbringen: Hausschuhe, wettergerechte Kleidung, Tagesrucksack mit Vesper und Getränk	Unbedingt mitbringen: Hausschuhe, wettergerechte Kleidung, Tagesrucksack mit Vesper und Getränk
Max. 20 Teilnehmer!	Max. 22 Teilnehmer!		
Kosten: € 16,00 (Fahrt, Eintritt, Führung) + € 4,00 Betreuung Treffpunkt: 9.30 h Bahnhof Abfahrt: 9:44 h S4 Abholung: 16.13 h Bahnhof	Kosten: € 14,00 (Fahrt, Eintritte, Führungspauschalen) + € 4,00 Betreuung Treffpunkt: 9.20 h Rathaus Abfahrt: 9.36 h (Apotheke) SEV4 Ri. Marbach Abholung: 16.55 h (Rathaus) SEV4	Kosten: € 1,00 (Bastelmaterialien) + € 4,00 Betreuung Treffpunkt: 9.00 h Schule Abholung: 13.30 h Schule oder 17.00 h Gemeindehalle	Kosten: € 8,00 (Fahrt, Führung) + € 4,00 Betreuung Treffpunkt: 9.30 h Bahnhof Abfahrt: 9.44 h S4 Abholung: 13.30 h Schule oder 17.00 h Gemeindehalle

ACHTUNG: auch am Samstag, 04.11. findet die KiBiWo „LEGO-Bautage“ statt, wieder von 14.00-17.00 h!



Herzliche Einladung zum
SENIOREN-NACHMITTAG

am 26. Oktober, 14.00-16.30 Uhr im ev. Gemeindehaus.

Unser besonderer Gast, Pfarrer Manfred Baral,
wird uns in die Geschichte des Roten Kreuzes und seines
Gründers Henry Dunant hinneinnehmen. Sie dürfen gespannt sein!
Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 66 Jahren
sind mit ihren Partnern herzlich willkommen.

Ihre evangelische Kirchengemeinde

Leckereres aus der musikalischen Küche!



Musikerbesen

Schlachtplatte, Salzfleisch, Schälrippchen,
selbstgemachte Kartoffelpuffer, Käsevariationen
Sonntags Kuchenbuffet

Samstag, 21. Oktober ab 16.00 Uhr
Sonntag, 22. Oktober ab 11.00 Uhr

Musikerheim in der Hermann-Hesse-Straße

www.musikverein-kirchberg.de

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG
zur
Sitzung des Gemeinderats
am Donnerstag, 26. Oktober 2023
Beginn: 19.00 Uhr

Feuerwehrgerätehaus, Pfarrgartenstraße 49

Tagesordnung:

- A) Öffentlicher Teil
1. Bürgerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
- Sitzungsvorlage 36/2023
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasser-satzung)
- Gebührenerhöhung
- Sitzungsvorlage 37/2023
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserver-

- sorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
- Gebührenerhöhung
 - Sitzungsvorlage 38/2023
 5. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 2026/2, Burgstaller Straße
 6. Bekanntgaben
 7. Verschiedenes

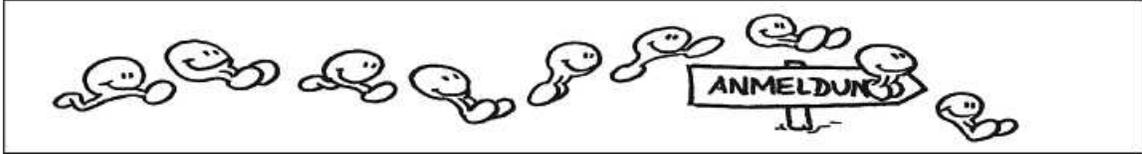
Hinsichtlich Ihrer Kleidung berücksichtigen Sie bitte, dass die Temperatur im Feuerwehrgerätehaus abgesenkt sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hornek
Bürgermeister



Anmeldeformular zur Schülerbetreuung in den Herbstferien



Anmeldung ist bis Mittwoch, 25.10.2023 im Rathaus Kirchberg an der Murr, Zimmer 1, möglich.

Telefon: 07144-83750 Bürgermeisteramt. Weitere Anmeldeformulare erhalten Sie unter www.kirchberg-murr.de, in der Grundschule Kirchberg und der Gemeindeverwaltung Kirchberg.

Ich/wir melde/n mein/unser Kind zur Herbstferienbetreuung an:

Erziehungsberechtigte: Name, Vorname und Adresse

Schülerin/Schüler: Name, Vorname, Alter, Schule, Klasse

Für Notfälle bin ich telefonisch erreichbar:

für den Fall einer Erkrankung, Verletzung oder sonstigen dringenden Rückfragen

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Sollte dies für mein Kind nicht möglich sein, werde ich mein Kind von der Veranstaltung unverzüglich und auf eigene Kosten abholen. Mir ist bekannt, dass das Kind nur mit der auf der Programmbeschreibung angegebenen mitzubringenden Ausstattung an den Veranstaltungen teilnehmen kann.

Ich trage dafür Sorge, dass mein (e) Kind (er) das Handy zu Hause lassen, damit sie sich voll auf das Ferienprogramm des Tages einlassen können.

Ich akzeptiere die „Information zur Datenerhebung“ und willige in die dort dargestellte Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein.

Unterschrift und Einverständniserklärung der Eltern

Mo. 30.10. <input type="checkbox"/> Frühbetreuung ab _____ Uhr <input type="checkbox"/> hat schon gefrühstückt <input type="checkbox"/> möchte frühstücken	Di. 31.10. <input type="checkbox"/> Frühbetreuung ab _____ Uhr <input type="checkbox"/> hat schon gefrühstückt <input type="checkbox"/> möchte frühstücken	Do. 02.11. <input type="checkbox"/> Frühbetreuung ab _____ Uhr <input type="checkbox"/> hat schon gefrühstückt <input type="checkbox"/> möchte frühstücken	Fr. 03.11. <input type="checkbox"/> Frühbetreuung ab _____ Uhr <input type="checkbox"/> hat schon gefrühstückt <input type="checkbox"/> möchte frühstücken	Sa. 04.11. Keine Frühbetreuung
<input type="checkbox"/> Ferienprogramm Blühendes Barock 9.00-16.30 h	<input type="checkbox"/> Ferienprogramm Mitmach-Ausstellung 9.00-16.30 h	<input type="checkbox"/> Ferienprogramm Faszination LEGO 9.00-13.30 h	<input type="checkbox"/> Ferienprogramm RÖMER-Spiel 9.00-13.30 h	Kein Ferienprogramm
		<input type="checkbox"/> KiBi-Wo LEGO- Bautage 14.00-17.00 h oder <input type="checkbox"/> Nach Hause 13.30 h	<input type="checkbox"/> KiBi-Wo LEGO- Bautage 14.00-17.00 h oder <input type="checkbox"/> Nach Hause 13.30 h	<input type="checkbox"/> KiBi-Wo LEGO- Bautage 14.00-17.00 h



Radweg im Murrtal

Im vergangenen Jahr konnte die Gemeinde den Radweg im Murrtal im Bereich der Geisterhöhle ertüchtigen. Um hierfür eine Förderung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von ca. 50 % zu erhalten, war es erforderlich, diese Maßnahme mit einem zweiten Bauabschnitt zu ergänzen. Dieser zweite Bauabschnitt betrifft den Bereich von der Geisterhöhle bis zur Gemarkungsgrenze nach Burgstetten. Auf einer Länge von ca. 350 m hat die beauftragte Firma Epple nunmehr einen neuen Asphaltbelag aufgebracht und damit die dortigen Schäden behoben.



Auf Beschluss des Gemeinderats hat die Gemeindeverwaltung im September 2022 einen weiteren Zuschussantrag beim Land Baden-Württemberg eingereicht. Damit soll in einem weiteren Schritt der ca. 1,6 km lange Radweg von der Talstraße bis zur Geisterhöhle saniert werden. Da die Schäden in diesem Bereich immer mehr zunehmen, würde die Gemeinde diese Sanierung auch gerne baldmöglichst durchführen. Leider steht hierzu die Zuschussbewilligung seitens des Landes Baden-Württemberg noch aus.

Ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchberg an der Murr

Auszug aus dem Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, gemäß § 36 Absatz 2 BMG der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder

Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister

über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem

100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Alle Widersprüche können bei der Gemeinde Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Übermittlungssperren:

Gemäß dem Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften der volljährigen Einwohner in verschiedene Weise übermitteln.

Die Daten dürfen jedoch nicht übermittelt werden, wenn der Betroffene dies verlangt oder soweit eine Auskunftssperre besteht. Es werden deshalb diejenigen Einwohner, die eine Veröffentlichung ihrer Daten nicht wünschen, gebeten, dies schriftlich dem Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr mitzuteilen. **Die Sperren derjenigen Personen, die uns bereits eine Übermittlungssperre mitgeteilt haben, bleiben weiterhin bestehen.**

Übermittlungssperren:

- Pressesperre (keine Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren) § 50 Abs. 2 BMG
- Parteisperre (keine Weitergabe der Daten an Parteien/Wählervereinigungen) § 50 Abs. 1 BMG
- Kirchensperren (keine Datenübermittlung von Familienmitgliedern an öffentl.-rechtliche Religionsgemeinschaften) § 42 BMG
- Urkundenanforderungssperre (Widerspruch gegen eine Urkundenanforderung) § 12 der Meldeverordnung
- Wehrverwaltungssperre (keine Übermittlung der Daten an die Wehrverwaltung) § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz

Widerspruch gegen die gekennzeichneten Übermittlungssperren

Ich widerspreche der Veröffentlichung meiner Daten, bei den oben gekennzeichneten Übermittlungssperren.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

.....
(Datum, Unterschrift)

Achtung!

Geänderter Redaktionsschluss KW 44 aufgrund des Feiertages „Allerheiligen“

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 44 ist am 27.10.2023 um 12.00 Uhr. Der Erscheinungstag ist der Donnerstag, 02. Nov. 2023.

Wir bitten um Beachtung!

Jubilare

Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Mittwoch, 25. Oktober

Herr Gerhard Gleich, Uhlandstraße, 92 Jahre

Weitere Informationen

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR AWRM

Biotonnen werden wieder alle zwei Wochen geleert

Der wöchentliche Leerungsrhythmus von Mai bis Oktober endet damit. Mit der Grüngutsammlung im November haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Laub und Grüngut einfach zu entsorgen.

Auch wenn im Herbst in vielen Gärten Laub und Grünschnitt anfällt, endet Ende Oktober der wöchentliche Leerungsrhythmus. Der Verwaltungsrat der AWRM hatte Anfang des Jahres eine Verlängerung der wöchentlichen Leerung über den Oktober hinaus prüfen lassen. Aufgrund zusätzlicher Kosten und begrenzter Kapazitäten bei den Entsorgungsdienstleistern hat das Gremium von einer Erweiterung der wöchentlichen Leerung der Biotonnen abgesehen, zumal die Öffnungszeiten der Entsorgungszentren deutlich ausgeweitet wurden.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Grüngut zwangsläufig selbst entsorgen müssen. Das Serviceangebot der AWRM umfasst zweimal im Jahr die Sonderabholung von Grüngut. Im November steht nun wieder eine kreisweite Grüngutsammlung an. Kleinteilige Grünabfälle können bei dieser Sammlung in handelsüblichen Papiersäcken oder auch Kartons bereitgestellt werden. Den jeweiligen Termin findet man im Entsorgungskalender oder den Online-Medien der AWRM. Generell kann Strauch- und Heckenschnitt von Privathaushalten auch an den zahlreichen Annahmestellen im Rems-Murr-Kreis, also den vier Entsorgungszentren, den Grüngutplätzen und einigen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Bis zu 2 m³ wird das Material gebührenfrei angenommen.

Wem das Volumen der Tonne dennoch einmal nicht ausreicht, kann für Mehrmengen einen Bioabfallsack verwenden. Die braunen Kraftpapiersäcke gibt es bei allen Verkaufsstellen im Rems-Murr-Kreis zum Preis von 2,50 Euro. Die Säcke haben ein Volumen von 90 Litern und können zur Abholung neben den Biotonnen bereitgestellt werden.

Tipps für die Nutzung der Biotonne während der Wintermonate
Generell, aber insbesondere bei Minusgraden, ist es von Vorteil, wenn der Bioabfall nicht zu feucht ist. Am besten lässt man feuchtes Material etwas abtrocknen und verpackt die Bioabfälle in Zeitungspapier oder Papiertüten. Zwischenschichten aus Eierkartons oder Strauchschnitt helfen, die Biotonne trocken zu halten.

Der beste Standort für die Biotonne im Winter ist die Garage, der Schuppen oder nahe der Hauswand. Wer die Möglichkeit hat, stellt seine Tonne am besten erst am Abholtag zur Leerung an die Straße. Hierbei sollte man allerdings nicht vergessen, dass die Sammelfahrzeuge bereits ab 6 Uhr unterwegs sind.

Noch Fragen?

Die Abfallberatung der AWRM gibt unter 0 71 51 / 501-95 35 gerne Auskunft. E-Mails können an info@awrm.de gesendet werden.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Zulassungsstellen des Rems-Murr-Kreises am 9. und 10. November geschlossen

Grund hierfür ist eine Programmumstellung auf die neue Software „KM-Fahrzeug“/ Verlängerte Öffnungszeiten in Waiblingen vom 13. bis 15. November

Die Zulassungsstellen des Rems-Murr-Kreises in Waiblingen, Backnang und Schorndorf haben am **Donnerstag, 9. November 2023 und Freitag, 10. November 2023** geschlossen. Grund hierfür ist eine Programmumstellung auf die neue Software „KM-Fahrzeug“, die bei der Kfz-Zulassung bundesweit ein einheitliches Fachverfahren ermöglicht. Schnittstellen wie beispielsweise das Kraftfahrt-Bundesamt und das Zollamt sollen dadurch zukünftig reibungsloser funktionieren. Die Umstellung kann nicht im laufenden Dienstbetrieb erfolgen.



Nach der Programmumstellung können Kundinnen und Kunden in den Außenstellen in Backnang und Schorndorf vom **Montag, 13. November bis Freitag, 17. November 2023** nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung bedient werden. In der Hauptstelle Waiblingen werden Kundinnen und Kunden sowohl mit als auch ohne Online-Termin bedient. Die Öffnungszeiten werden in Waiblingen zudem vom **Montag, 13. November bis Mittwoch, 15. November** jeweils bis 15 Uhr durchgehend verlängert. Hier kann es nach der Umstellung zu längeren Warte- und Bearbeitungszeiten kommen. Die Zulassungsstellen können dabei unabhängig des eigenen Wohnorts innerhalb des Rems-Murr-Kreises aufgesucht werden. Die Online-Terminvereinbarung finden Sie auf der Homepage des Rems-Murr-Kreises (www.rems-murr-kreis.de) unter „Bauen, Umwelt, Verkehr“ im Reiter „Kfz-Zulassung“.

Wegen der Programmumstellung kann in der Woche vom 6. bis 13. November 2023 auch das internetbasierte Zulassungsverfahren nicht angeboten werden.

Die Führerscheinstelle bleibt in dem Zeitraum wie gewohnt geöffnet. Die Landkreisverwaltung bittet alle Betroffenen um Verständnis.

Frau und Beruf: Erneuter Beratungstag der Kontaktstelle Frau und Beruf in Waiblingen

Lösungsorientierte, kreative und individuelle Beratung am Dienstag, 24. Oktober von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr / Jetzt anmelden
Bei der Kontaktstelle Frau und Beruf erhalten Frauen, die sich berufliche Veränderungen und Orientierung wünschen, eine lösungsorientierte, kreative und individuelle Beratung. Darüber hinaus bietet die Kontaktstelle zielgruppenspezifische Workshops, Vorträge und Gruppencoachings an. Berufsanfängerinnen und Wiedereinsteigerinnen erhalten Unterstützung, wie der (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben gelingen kann – von Bewerbungstraining, Bewerbungsunterlagencheck bis hin zur Berufswegeplanung mit und ohne Teilzeit. Berufserfahrene Frauen erhalten außerdem Unterstützung, wenn es darum geht, beruflich weiterzukommen oder einen neuen oder anderen Weg einzuschlagen.

Damit interessierte Frauen aus dem Rems-Murr-Kreis direkten Zugang zu den Expertinnen der Kontaktstelle haben, beraten diese im Oktober auch erneut in Waiblingen. Die einstündige Beratung ist kostenlos sowie vertraulich und auch in Englisch und Französisch möglich.

Der Beratungstag findet am **Dienstag, 24. Oktober 2023 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr** im Raum „Lindenbächle“ in der **Emil-Münz-Straße 12** (EG) in Waiblingen statt.

Melden Sie sich bei Interesse gerne telefonisch (07141 910 44 22) oder per E-Mail (info@frauundberuf-ludwigsburg.de) zu einer kostenfreien Beratungsstunde an.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang

samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr
feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Montag - Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang, Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de
Allgemeiner Notfalldienst

Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2

71364 Winnenden

Mo., Di., Do. 18:00 Uhr - 0:00 Uhr

Mi., Fr. 14:00 Uhr - 0:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr - 0:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:

Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag 18 bis 8 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinder-

ärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 - 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 - 8 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

- bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 - 20:00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 20. Oktober

Stadt-Apotheke, Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1, 07148 922273
Raphael-Apotheke, Backnang, Gerberstr. 13, 07191 9034333

Samstag, 21. Oktober

Sophien-Apotheke, Freiberg, Stuttgarter Str. 42, 07141 271210
Auenwald-Apotheke, Auenwald, Talstr. 4, 07191 907530

Sonntag, 22. Oktober

Apotheke im Center Steinheim, Steinheim, Steinbeisstr. 15, 07144 80040

Apotheke am Obstmarkt, Backnang, Dilleniusstr. 9, 07191 64844

Montag, 23. Oktober

Stadt-Apotheke, Steinheim, Friedrichstr. 2, 07144 81230
Schiller-Apotheke, Backnang, Schillerstr. 36, 07191 1670

Dienstag, 24. Oktober

Schiller-Apotheke, Marbach/Neckar, Gütterstr. 14, 07144 85010
Vitalwelt-Apotheke am Römerbad, Murrhardt, Theodor-Heuss-Str. 1, 07192 935950

Mittwoch, 25. Oktober

Rosen-Apotheke, Pleidelsheim, Riedbachstr. 9, 07144 21060
Easy Apotheke, Weissach im Tal, Welzheimer Str. 55, 07191 51260

Donnerstag, 26. Oktober

Brunnen-Apotheke, Erdmannhausen, Kirchstr. 3, 07144 38408
Center-Apotheke im Kaufland, Backnang, Sulzbacher Str. 201, 07191 91151100

Diakoniestation Mittleres Murrta

Schubertstraße 1, 71546 Aspach

Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191-34424-13

E-Mail: pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: info@dsmm.de

Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191-34424-14

E-Mail: el@dsmm.de

Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18

Homepage: www.diaconiestation-mittleres-murrta.de

Büro in Burgstall, Bahnhofsplatz 4: 07191 344 2424

Notdienst**Stördienste**

Stüwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de

Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17

Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17

**Evang. Kirchengemeinde**

Evang. Gemeindebüro Zaiselgasse 22

Öffnungszeiten:

Di. bis Do.: 10.30-12.30 Uhr und Mi.: 15-17 Uhr

Tel.: 07144 97733

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Kirchberg-Murr@elkw.de

Homepage: www.ev-kbg.de

Wochenspruch:

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.

Micha 6, 8

Sonntag, 22. Oktober – 20. Sonntag nach Trinitatis - Diakoniesonntag

09.45 Uhr: **Gottesdienst** mit Pastor Johannes Börnert vom Schönblick in Schwäbisch Gmünd (Kirche)

Ein Streicherensemble wirkt mit.

Kollekte: für die Arbeit des Schönblicks in Schwäbisch Gmünd

Im Anschluss laden wir herzlich zum **Kirchkaffee** ein.

Keine Kinderkirche**Mittwoch, 25. Oktober**

16.15 Uhr: **Konfirmandenunterricht** (Gemeindehaus)

Donnerstag, 26. Oktober

14.00 Uhr: **Seniorenachmittag** (Gemeindehaus)

17.00 Uhr: **Kinderchor** (Gemeindehaus)

18.00 Uhr: **Jugendchor** (Gemeindehaus)

Gottesdienste in der Lukaskirche – Livestream und zum Nachfeiern

Gerne können Sie den Gottesdienst per Livestream über unsere Homepage (www.ev-kbg.de) zu Hause mitfeiern oder ihn die Woche über anschauen.

Der Gottesdienst ist auch auf CD erhältlich – melden Sie sich gerne im Pfarramt, wenn Sie eine CD bekommen möchten.

Seniorenachmittag am Donnerstag, 26. Oktober

Auch dieses Jahr laden wir wieder ganz herzlich zu unserem kirchlichen Seniorenachmittag ein. Alle 66-jährigen Gemeindeglieder haben eine Einladung erhalten. Selbstverständlich sind Sie zusammen mit Ihrem Ehepartner eingeladen, auch wenn dieser jünger oder einer anderen Konfession angehört. Das Team freut sich schon jetzt auf Sie und auf einen bunten Nachmittag im Evangelischen Gemeindehaus.

LEGO Bautage

Hey du, mach mit bei den LEGO Bautagen! Erbaue zusammen mit anderen Kindern eine riesige Stadt! Häuser, Landschaften, Straßen und Autos, Schiffe und Flugzeuge – sei kreativ. Erlebe die spannende Geschichte von Nehemia! Komm von **Donnerstag, 2. bis Samstag, 4. November 2023 von 14 bis 17 Uhr in die Gemeindehalle Kirchberg**. Bring doch deine Freunde (1. – 6. Klasse) auch gleich mit.

Es gibt **täglich ab 13.30 Uhr einen Bibelleseclub** für alle ab der 3. Klasse. Parallel zu den LEGO Bautagen hat das **Elterncafé (mit Büchertisch) von 14 bis 17 Uhr** geöffnet. Am **Sonntag, 5. November**, feiern wir um **10.30 Uhr** zusammen mit der Gemeinde einen **Familien-Gottesdienst in der Gemeindehalle mit anschließendem Mittags-Imbiss**. Bring deine Eltern und Geschwister dazu mit und zeig ihnen, was du beim KinderBibelTag alles entdeckt und erlebt hast.

Melde dich einfach beim Ferienprogramm in Kirchberg an und komm vorbei. Imbiss und Getränke sind inklusive. Wir freuen uns auf euch! Mach mit! Das wird echt abenteuerlich!

Dein KiBiWo-Team

Um allen Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen, bieten wir die LEGO Bautage ohne eine Teilnahmegebühr an. Wenn Sie unsere Arbeit gerne unterstützen möchten, können Sie für die KiBiWo an die Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg, DE86 6025 0010 0000 0055 93 spenden. Danke!

#kibiwo #kirchbergmurr #herbstferien

Erntegabensammlung

Ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Erntegabensammlung zugunsten der Ev. Missionsschule Unterweissach Nahrungsmittel in die Scheune der Familie Layher gebracht haben.

Die Sammlung ergab: 32 kg Mehl, 8 Gläser Marmelade/Nutella, 5 Pack. Nudeln, 2 Kürbisse, 1 Ring Wurst, 4 Pack. Kekse, ca. 1 kg sonstige Lebensmittel, 1 Fl. Wein.

Christbaum für unsere Kirche

Wie jedes Jahr sind wir auf der Suche nach einem schönen Christbaum für unsere Kirche. Falls Sie sich mit dem Gedanken tragen, einen zu groß gewachsenen Nadelbaum in Ihrem Garten in diesem Herbst zu fällen, hätten wir daher eine gute Verwendung. Nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Pfarrbüro (Tel. 97733) auf. Der Weihnachtsbaum sollte max. 4 m hoch sein, damit die Sicht auf die Leinwand auch von den unteren Plätzen in der Kirche nicht eingeschränkt wird.

Erreichbarkeit im Pfarrbüro während der Vakanzzeit

Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Kontaktzeiten geöffnet. Jederzeit können Sie Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter sprechen oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Bei Beerdigungen können Sie sich mit Pfarrerin Martha Siebert aus Oberstenfeld (Tel. 07062 5477) in Verbindung setzen. Sie übernimmt in der Vakanzzeit die Beerdigungen in Kirchberg.

